

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Pfizer Corporation Austria GmbH

1. Bestellungen des Käufers

Bestellungen der Pfizer Corporation Austria GmbH (nachstehend Käufer genannt) sind nur in Schriftform gültig. Mündliche Bestellungen (auch Nachfolgebestellungen) sind nicht bindend, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Bestellungen des Käufers in elektronischer Form gemäss dem System "ARIBA Buyer" gelten bereits als für beide Parteien verbindliche Aufträge, ohne dass hierfür noch eine schriftliche Bestätigung notwendig ist.

Besteht ein Rahmenvertrag und/oder nimmt die Bestellung Bezug auf einen bestehenden Vertrag zwischen Käufer und Lieferant gelten auch die Bestimmungen dieses Vertrages.

2. Beststellungsannahme durch den Lieferanten

Vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung sind die Lieferanten verpflichtet, den Eingang der Bestellung innerhalb von 10 Werktagen ab dem Bestelldatum zu bestätigen. Bestellungen, die nicht innerhalb dieser Frist bestätigt werden, gelten als nicht zustande gekommen. Erfolgt die Bestätigung des Lieferanten nach Ablauf der 10 Werktage, oder ändert/ergänzt der Lieferant die Bestellung des Käufers, bedarf die Bestellung zur Gültigkeit der erneuten ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Käufers. Mit Annahme der Bestellung bestätigt der Lieferant bzw. der Dienstleistende, dass er die Bedingungen des Käufers zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

3. Preise

Bestellpreise sind verbindlich und gelten vorbehältlich einer schriftlichen, anderslautenden Vereinbarung, als franko Lieferadresse inkl. Verpackung, exkl. MWST. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung und/oder Lieferung gehen zu Lasten des Lieferanten, ausser wenn eine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt.

4. Verpackung, Beschädigungen

Vorbehaltlich einer schriftlichen, anderslautenden Vereinbarung gehen die Verpackungen auf den Käufer über und sind im Kaufpreis inbegriffen. Beschädigungen der Ware, die durch mangelhaften Schutz verursacht werden, hat der Verkäufer zu verantworten. Auf jeder Verpackung sind die Bestellscheinnummer, die Bezeichnung der Ware, deren Artikelnummer und Liefermenge sowie die gemäss den österreichischen und europäischen Rechtsvorschriften erforderlichen Angaben deutlich anzuführen. Bei Werbematerialien (z.B. Folder) ist die Artikelnummer des Käufers aufzudrucken bzw. diese auf dem Versandkarton zu vermerken. Waren, die auf Paletten angeliefert werden, werden vom Käufer nur übernommen, wenn diese auf genormten Euro-Paletten einlangen (120 x 80 cm). Die Brutto-Beladehöhe (= inkl. Palettenhöhe) darf 120 cm nicht überschreiten.

5. Lieferung und Abnahme / Lieferfrist für Waren; Spät- und Nichterfüllung

Alle Lieferungen müssen mit Lieferschein, auf dem Bestellnummer und Warenempfänger angegeben sind, getätigt werden. Die Gefahren und Risiken des Transports und ggf. Zwischenlagerungen bis zum Zeitpunkt der Ablieferung trägt der Lieferant; dieser hat die Ware entsprechend zu versichern.

Die Abnahme der gelieferten Ware erfolgt erst nach vollständiger Überprüfung durch den Käufer. Die einfache Annahme der Lieferung durch die Empfangsbediensteten kann keine Abnahme der Lieferung darstellen.

Der Lieferant übernimmt für die einwandfreie Qualität der gelieferten Ware oder durchgeführten Aufträge die volle Garantie. Mit Annahme der Bestellung erklärt sich der Lieferant ausdrücklich damit einverstanden, sämtliche - innerhalb von 6 Monaten vom Tage der Übernahme oder Durchführung an - vom Käufer zu Recht beanstandeten Mängel nach Wahl des Käufers entweder mit dessen Einverständnis auf eigene Kosten zu beheben oder gegen einwandfreie Ware umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzunehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die vom Käufer zurückgewiesenen Waren bzw. die Bestellmenge übersteigenden Waren auf eigene Kosten und Risiken zurückzunehmen, selbst wenn sie bereits eingelagert wurden.

Der von uns vorgegebene oder vereinbarte Liefertermin gilt als Fixtermin.

Teillieferungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Käufer erlaubt. Das Lieferdatum gilt für die Waren, die an die auf dem Bestellschein angegebene Lieferanschrift zu liefern sind. Bei Nichtlieferung innerhalb der vereinbarten Frist verringert sich der Kaufpreis, ohne weiteres Zutun des Käufers, um einen pauschalen Schadenersatz von 10%, sofern die Verspätung mehr als 15 Kalendertage beträgt und der Käufer die Lieferung trotz Überschreitung des Fixtermins annimmt. Bei Nichtlieferung hat der nichterfüllende Lieferant Schadenersatz zu leisten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fälle mit abweichender schriftlicher Vereinbarung, oder Fälle höherer Gewalt.

Die Bestätigung der Gegenseine durch den Käufer gilt immer nur mit dem Vorbehalt, dass der Lieferant für die innerhalb von 6 Monaten nach dieser Bestätigung festgestellten Mängel der Qualität und Quantität haftet. Handelsübliche Mehr- oder Minderlieferungen von mehr als 5 v. H. werden von uns mangels besonderer Vereinbarungen nicht anerkannt.

6. Dienstleistungen

Die bestellten Leistungen erfolgen an dem auf dem Bestellschein aufgeführten Ort, unter strikter Einhaltung des festgelegten Terminplanes, gemäss den spezifischen Angaben auf dem Bestellschein, als auch unter den strengsten beruflichen Kriterien. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung, sowie im Falle einer verspäteten Fertigstellung der Arbeiten, ist der Käufer berechtigt, entweder den Vertrag ohne weiteres Zutun zu kündigen, oder denjenigen Teil der verspätet erbrachten Leistungen abzulehnen, für die er auf Grund der Verspätung keine Verwendung mehr hat.

Wenn Pfizer und der Lieferant eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über den Kauf bestimmter Produkte oder Dienstleistungen, die Gegenstand einer Bestellung sind,

eingegangen sind, gelten die Bedingungen dieser Vereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als ergänzend. Im Falle eines Konflikts zwischen den Vertragsbedingungen und den Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind im Namen des Unternehmens auszustellen, dem der Auftrag erteilt wurde (und nicht im Namen allfälliger Sub-Unternehmen), und sind zu richten an die korrekte Österreichische Pfizer Gesellschaft:

Pfizer Corporation Austria GmbH
Floridsdorfer Hauptstrasse 1
1210 Wien
c/o
PO BOX 242
Bubenské náměstí 306/13
170 04 Praha 74
Czech Republic

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung sind auf der Rechnung die Pfizer Bestellnummer, sowie der Bestellername mit der entsprechenden detaillierten Warenbezeichnung und/oder Dienstleistung aufzuführen.

Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen erfolgt gemäss den besonderen, auf dem Bestellschein aufgeführten Modalitäten.

Auf den Rechnungen ist die österreichische UID-Nr. AT147197803 anzugeben. Bei Versand der Ware von Österreich in unser deutsches Lager, hat die Fakturierung als innergemeinschaftliche Lieferung ohne Umsatzsteuer zu erfolgen. In diesem Fall, ist statt unserer österr. UID-Nr., unsere deutsche UID-NR. DE814131669 anzugeben.

Die Pfizer Kreditorenbuchhaltung wird zentral im Ausland geführt. Der Lieferant gibt hiermit sein Einverständnis, dass seine zur Rechnungsstellung notwendigen Daten zu diesem Zweck ausserhalb von Österreich bearbeitet werden.

Folgende Details müssen in der Rechnung enthalten sein, damit diese von Pfizer verarbeitet werden kann:

- Individuelle Rechnungsnummer des Lieferanten ("invoice number")
- Rechnungsdatum
- Gültige Pfizer Bestellnummer ("PO number")
- Die Abfolge der Posten in der Rechnung muss mit der Abfolge der Posten in der PO übereinstimmen
- Korrekter Name und Adresse des Lieferanten
- Mehrwertsteuer-Nummer / Umsatzsteuer-Nummer
- Bankverbindung/Zahlungsadresse

Die Rechnungen können entweder per Post oder per E-Mail versendet werden.

Beim Rechnungsversand via Email sind die Lieferanten verpflichtet, die Rechnungen an die Email Adresse CCZ-Pfizer-AT@canon.cz zu senden und zusätzlich zu den oben erwähnten Rechnungsdetails folgende Vorgaben einzuhalten damit die Rechnungen akzeptiert und verarbeitet werden können.

- Nur Anlagen im PDF-Format können akzeptiert werden (Word/Excel/JPG & andere Formate können nicht verarbeitet werden)
- 1 E-Mail = 1 PDF = 1 Rechnung/Gutschrift
- Jede Datei wird als separates Dokument behandelt. Daher zusammengehörige Dokumente möglichst in einer Anlage zusammenfassen (Bsp. Rechnung mit dazugehöriger Auflistung von Leistungen)
- PDF-Datei darf nicht größer als 25MB sein

Hinweis: Es wird keine Bestätigung über den Erhalt von E-Mails versendet.

8. Bezahlung

Zahlungsbedingungen **60 Tage netto** nach Rechnungserhalt unter Angabe der Bestellnummer von Pfizer. Rechnungen, die nicht den Anforderungen von Pfizer entsprechen, werden unbearbeitet und unbezahlt an den Lieferanten zurückgesendet, ohne dass dabei Pfizer in Zahlungsverzug gerät bzw. für die aus der Verzögerung entstehenden Kosten aufzukommen hat.

9. Information/Unterlagen/Zeichnungen/Werkzeuge und Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen Unterlagen, wie Plänen, Skizzen, Berechnungen usw., die dem Lieferanten ausgehändigt werden, verbleiben beim Käufer. Der Lieferant wird solche Unterlagen und sämtliche weiteren Informationen ausschliesslich zum Zweck der Ausführung der Bestellung von Pfizer verwenden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Pfizer ist er nicht berechtigt, aufgrund solcher Unterlagen und Informationen zu kopieren, zu vervielfältigen oder irgendwie Dritten zur Kenntnis zu bringen, die nicht von ihm direkt mit der Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestellung beauftragt sind.

10. Geheimhaltung

Der Lieferant oder Dienstleistende verpflichtet sich, alle Informationen und Dokumente, von denen er in Erfüllung des Vertrags Kenntnis erlangt, gegenüber allen Dritten geheim zu halten. Diese Verpflichtung ist zeitlich unbegrenzt.

11. Umweltschutz

Der Lieferant sorgt dafür, dass die Lieferung der jeweils anwendbaren einschlägigen Gesetzgebung über den Umweltschutz entspricht. Im Falle der Verletzung solcher Bestimmungen hat er Pfizer von sämtlichen Ansprüchen Dritter inkl. Behörden freizustellen und schadlos zu halten. Durch Annahme dieser Bestellung erklärt der Lieferant verbindlich, dass die Verpackung der von ihm gelieferten Ware im Sinne der Verpackungsverordnung 2014 BGBl. Nr. II 184/2014 in der jeweils geltenden Fassung bereits entpflichtet ist.

12. Datenschutzinformation

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten der Vertragspartei und ihrer Mitarbeiter (wie z.B. Name, geschäftliche Kontaktdaten, Position und Funktion im Zusammen-

hang mit diesem Vertrag) zum **Zwecke** der Vertragsdurchführung, um eventuell anwendbare gesetzliche Verpflichtungen zu beachten oder für Hintergrundprüfungen, um sicherzustellen, dass uns die Zusammenarbeit mit Ihnen nicht untersagt ist (wobei hierfür unser berechtigtes Interesse als Rechtsgrundlage dient). Diese personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt wie die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und die eventuell anwendbaren gesetzlichen Rechte und Pflichten von oder gegen Pfizer durchgesetzt werden können. Nur für die **oben genannten Zwecke** kann Pfizer diese vertragsbezogenen personenbezogenen Daten in zentralisierten Datenbanken speichern und sie an andere Pfizer Konzernunternehmen **weltweit** (u.a. den USA, siehe → <https://selfservehosteu.pfizer.com/legal-entities>), an seine Dienstleister und an Aufsichtsbehörden weitergeben bzw. offenlegen. Die USA, wie grundsätzlich auch andere Nicht-EWR Staaten, haben keine mit dem europäischen Recht vergleichbaren Datenschutzgesetze. Für Übermittlungen aus dem EWR in Länder, die von der Europäischen Kommission als nicht ausreichend bzgl. des Datenschutzniveaus erachtet werden, hat Pfizer sowohl innerhalb des Pfizer Konzerns als auch gegenüber Dienstleistern **angemessene Maßnahmen** getroffen, wie z.B. die Sicherstellung, dass der Empfänger an EU-Standardvertragsklauseln gebunden ist oder ähnliche Garantien unter europäischem Recht, um die personenbezogenen Daten zu schützen (vgl.: → http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/transfer/index_en.htm). Eine Liste der Länder, deren Datenschutzniveau von der EU-Kommission als vergleichbar gut wie das der EWR – Staaten angesehen wird, findet man unter → http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm. Weitere Informationen zu den Schutzmaßnahmen können Sie auch beim Pfizer Datenschutzbeauftragten (DPO, s.u.) erhalten.

Betroffene können ihre **Rechte** z.B. auf Auskunft, Löschung, Sperrung, Übertragung etc. unter der untenstehenden Adresse geltend machen.

DPO	DPO.Pfizer.com
Datenschutzrechte geltend machen	pfizer.austria@pfizer.com Pfizer Corporation Austria Gesellschaft m.b.H Rechtsabteilung Floridsdorfer Hauptstraße 1 1210 Wien

Betroffene haben ein **Beschwerderecht** gegenüber ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz.

13. AGB des Lieferanten

Vertragsbedingungen auf Auftragsbestätigungen oder sonstige AGBs des Lieferanten werden nicht anerkannt; mit der Annahme der Bestellung verzichtet der Lieferant ausdrücklich auf die von ihm gestellten Bedingungen und erkennt unsere Einkaufsbedingungen als rechtsverbindlich an. Eines weiteren, ausdrücklichen Widerspruchs zu allfälligen Lieferbedingungen des Lieferanten seitens Pfizer bedarf es in keinem Fall. Von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Nebenabreden beziehen sich nur auf den

jeweiligen Vertrag und sind nur dann gültig, wenn sie von Pfizer ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

14. Anwendbares Recht - Zuständigkeit

Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschliesslich das österreichische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Wien; wobei Pfizer sich vorbehält, nach eigenem Ermessen auch den Gerichtsstand des Lieferanten anzurufen. Die Bedingungen des UN-Kaufrecht werden einvernehmlich ausgeschlossen.

15. Gültigkeit

Diese Einkaufsbedingungen gelten ab dem 27.05.2021.